

# Unternehmenssteuern: Grosser Spielraum für höhere Erträge

*Beat Ringger*

In regelmässigen Abständen publizieren die Wirtschaftsverbände Studien, die belegen, welch hohen Beitrag die ›Wirtschaft‹ zum Wohlstand der Schweiz beiträgt. Dies erzeugt unter anderem die Vorstellung, die Unternehmen würden einen wesentlichen Teil der Steuerlast tragen. Gegenüber solchen Erwartungen nimmt sich die Realität bescheiden aus. Der gesamte Fiskalertrag des Staates (Bund, Kantone und Gemeinden) belief sich im Jahre 2006 auf 146.2 Mia Franken. Davon entfielen 11.15% respektive 16.3 Mia Franken auf Steuern, die von juristischen Personen (überwiegend Unternehmen) entrichtet wurden (Gewinnsteuern 14.7 Mia, Kapitalsteuern 1.6 Mia)<sup>1</sup>.

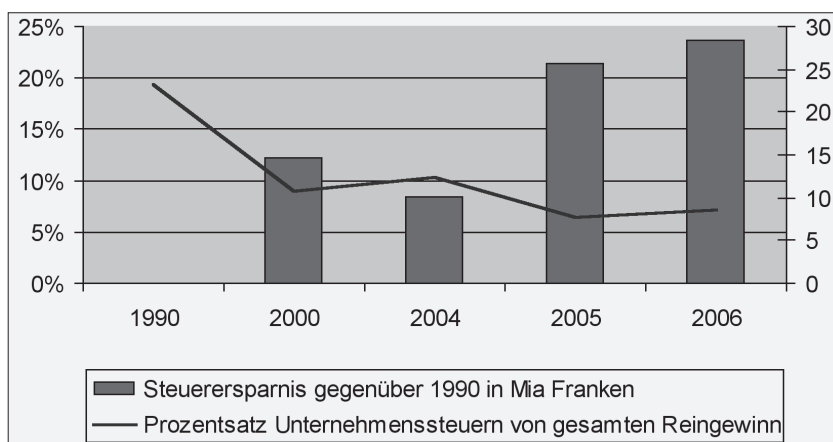
Seit dem Beginn der Finanzmarktkrise im Jahr 2007 zahlen die beiden Schweizer Grossbanken keine Steuern mehr, und insbesondere die UBS wird dies auch noch auf Jahre hinaus nicht tun<sup>2</sup>. Beide Banken haben ihren Hauptsitz in der Stadt Zürich. Die Erwartung: Die Steuereinnahmen der Stadt Zürich gehen dramatisch zurück, die Gemeindefinanzen der Stadt geraten aus den Fugen. Die Einnahmens-Delle der Stadt war jedoch überraschend klein – so klein, dass die Rechnung 2010 bereits wieder weitgehend ausgeglichen war. Und dies wohlgermerkt bei einem steuerlichen Totalausfall von zwei Grossbanken, die zusammen immerhin das Sechsfache des Schweizerischen BIP in ihren Bilanzen stehen haben.

Tatsächlich: Die Wirklichkeit einerseits, die Selbstdarstellung der Unternehmen und ihrer Verbände andererseits klaffen enorm auseinander. Glaubt man den Beteuerungen der Unternehmensverbände, dann sind die Unternehmen in ihrer staatstragenden Rolle beinahe unschlagbar. In Wirklichkeit wurden die effektiven Steuersätze der Unternehmen in den letzten zwanzig Jahren um Faktoren gesenkt. Die absoluten Steuererträge aus den Unternehmensgewinnen sind zwar gestiegen, vor allem in den Jahren 1998 bis 2008. Dies spiegelt jedoch nicht etwa höhere reale Steuersätze, sondern die teilweise explosionsartig gestiegenen Gewinne dieser Jahre.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir Steuerreformen vor, mit denen insbesondere die grossen Unternehmen, und dabei wiederum insbesondere die Finanzinstitute jährlich ein Mehr von rund 14.8 Mia Franken an den Fiskus abführen sollen. Im Jahr 1990 betrug das Total des Reingewinnes 38.7 Mia Franken, die Gesamtsumme der Steuererträge erreichte 7.46 Mia Franken (Gewinn- und Kapitalsteuern),

also 19.3% des Reingewinns. Im Jahr 2006 erreichte der gesamte in der Schweiz versteuerte Reingewinn die gigantische Summe von 231.3 Mia Franken. Wäre diese Summe mit demselben Prozentsatz wie 1990 versteuert worden, dann hätte dies 44.6 Mia Franken in die Staatskassen gespült. Tatsächlich beliefen sich die gesamten Unternehmenssteuern jedoch nur auf 16.3 Mia Franken (7.1% der Gewinnsumme) – 28.3 Mia Franken weniger, als mit dem Steuerregime von 1990 erzielt worden wäre. Die nachstehende Grafik zeigt die Zusammenhänge, die dazugehörige Datentabelle A2 befindet sich im Anhang zu diesem Kapitel.

*Total der Unternehmenssteuern (Gewinn und Kapitalsteuern) in Prozent der Reingewinne, sowie die Steuerersparnis gegenüber 1990*



Quellen: Siehe Tabelle A2 im Anhang

Mit einem Total von 14.8 Mia Franken, das wir im Bereich der Unternehmenssteuern mit der Denknetz-Steueragenda an Mehrerträgen erzielen wollen – die Ausführungen dazu folgen weiter unten –, bewegen wir uns deutlich unter den Steuerrelationen, wie sie noch vor 20 Jahren Gültigkeit hatten. Aus dieser Sicht erscheint unser Reformpaket als bescheiden. Allerdings wurden die Unternehmenssteuern auch im internationalen Kontext massiv gesenkt, was den Spielraum für eine Erhöhung im nationalen Rahmen beschränkt. Da jedoch die hiesigen Unternehmenssteuern im internationalen Vergleich sehr tief liegen, entspricht unser Reformpaket in etwa einer Bewegung weg vom Sonder- und hin zum Normalfall.

### **Die Legitimation der Unternehmensbesteuerung**

Die Besteuerung von Unternehmen ist zweifach legitimiert. Zum einen beanspruchen Unternehmen die öffentlichen Dienste in er-

heblichem Masse. Sie profitieren von gut ausgebildeten Schul- und StudienabgängerInnen, nutzen öffentliche Infrastrukturen (Energie, Mobilität, Kommunikation), stützen sich auf gesellschaftlich stabile Verhältnisse und profitieren von der Rechtspflege, die sie in der Regel optimal zu nutzen wissen. Entsprechend ist es folgerichtig, dass sie erheblich zur Finanzierung dieser öffentlichen Dienste beitragen.

Zum andern sind Steuern auf Unternehmensgewinnen auch Teil der sozialen Auseinandersetzungen darüber, wie der gesellschaftliche Mehrertrag verteilt wird. Dieser Mehrertrag wird in letzter Instanz von den Beschäftigten erarbeitet. Wenn eine Schweizer Bank in einem einzigen Jahr über 12 Mia CHF Gewinn erzielt und überdies eine gleich hohe Summe als Boni ausbezahlt (die UBS im Jahr 2006), dann ist unmittelbar einleuchtend, dass diese Summen Ausdruck einer Umverteilung sind und nicht das Ergebnis von substantiellen, produktiven Leistungen der Bank selbst. In der ökonomischen Sphäre entstehen demnach beträchtliche Verteilungs- und Umverteilungseffekte. Dabei gilt es zu beachten, dass jeder Euro oder Franken zuerst erarbeitet werden muss, bevor er ›verdient‹ werden kann. Wenn die Mainstream-Ökonomie von ›Wertschöpfung‹ spricht und dabei meint, die Werte würden auf den Märkten geschaffen, dann ist dies irreführend. Güter und Dienste (Werte) müssen zunächst erarbeitet beziehungsweise erbracht werden. Das Entgelt für die erarbeiteten Werte allerdings wird erst im Handel und auf den Märkten erzielt; hier werden die Werte ›abgeschöpft‹ und gleichzeitig neu verteilt.

Die Besteuerung der Unternehmen sollte demnach auch zu einer Rückverteilung von gesellschaftlichem Reichtum führen, den sich die Unternehmen aufgrund ihrer ökonomischen Machtstellung angeeignet haben. Dies gilt in ganz besonderem Mass für Banken und andere auf den Finanzmärkten tätige Firmen.

Es erstaunt nicht, dass die Unternehmenseite hier eine andere Sicht pflegt. Aus marktradikaler Warte sind Gewinnsteuern abzulehnen oder möglichst gering zu halten. Alt-Bundesrat und SVP-Strategie Christoph Blocher etwa will Unternehmenssteuern ganz abschaffen (Blick, 26.1.05, S. 2). Angeführt werden dafür folgende Argumente:

### **Hahnebüchene Trickserei von Economiesuisse: Total Tax Contribution**

Der reale Steuersatz auf die Unternehmensgewinne ist in der Schweiz in den letzten 20 Jahren um rund zwei Drittel (!) gesenkt worden (siehe Haupttext). Hätten die Unternehmen im Jahr 2006 prozentual ebenso viel an Steuern bezahlt wie 1990, dann hätte dies 28.3 Mia Franken (!) mehr in die Staatskassen gespült.

Dieser enorme Rückgang erzeugt Rechtfertigungsdruck. Um die Unternehmen aus der Schusslinie der Kritik zu bringen, hat der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse durch die global tätige Beraterfirma PriceWaterhouseCoopers PWC eine Studie machen lassen, die auf dem Konzept der sogenannten Total Tax Contribution basiert (PWC, 2009). Die Studie gründet auf einer Umfrage bei 58 der grössten Schweizer Unternehmen und basiert auf den Zahlen von 2007 und 2008. Die Ergebnisse der Studie werden in der Medienmitteilung vom 27.10.09 wie folgt gepriesen: »Die grössten Schweizer Unternehmen führen der öffentlichen Hand pro Mitarbeitenden 140'000 Franken zu. (...) Mit einem Anteil von zwölf Prozent an den gesamten Steuereinnahmen leisten sie einen essenziellen Beitrag zur Finanzierung des schweizerischen Gemeinwesens und bringen damit Wohlstand für alle.«

Die Studienautoren schreiben: »Die in der politischen Diskussion verbreitete Konzentration auf die Gewinnsteuer alleine ist irreführend«. Deshalb hat PWC in Form der Total Tax Contribution ein Konzept entwickelt, mit dem den Unternehmen auch gleich noch all jene Steuern zugerechnet werden, für deren Erhebung sie zuständig sind – zum Beispiel die Mehrwertsteuer, die Sozialversicherungsbeiträge, die Verrechnungssteuer. Das Ergebnis wird dann als Steuerleistung der Unternehmen verkauft.

Diese Methode lässt sich an Dreistigkeit kaum mehr überbieten. Die Mehrwertsteuer ist eine 100%ige Konsumsteuer und wird vollumfänglich auf die Preise abgewälzt. Sie wird durch die breiten Bevölkerungsteile getragen. Die Sozialversicherungsbeiträge sind unbestrittenermassen als Lohnbestandteile zu verstehen. Die Verrechnungssteuer wird von den Finanzinstituten auf Kapitalerträge ihrer Kunden erhoben und ist Teil der Einkommensteuern dieser Kunden. All diese Steuern haben nichts mit den Steuerleistungen der Unternehmen zu tun.

Doch damit nicht genug. Economiesuisse ist sich nicht zu schade, diese Trickserei noch zu toppen. Nach dem international entwickelten PWC-Konzept würden selbst die Einkommenssteuern der MitarbeiterInnen den Unternehmen als Steuerleistung zugeschlagen, sofern diese Steuern direkt vom Lohn abgezogen, also durch das Unternehmen einbehalten und an die Steuerbehörde überwiesen werden (was in vielen Ländern der Fall ist). Pech für Economiesuisse, dass dem in der Schweiz nicht so ist. Davon lassen sich aber Economiesuisse und PWC nicht beirren: Für die Schweiz wird der Total-Tax-Contribution-Betrag trotzdem grosszügig um die Einkommenssteuern der Beschäftigten aufgerundet.

Auf diese Weise wird aus 4.5 Mia Franken eigentlichen Unternehmenssteuern (Gewinn- und Kapitalsteuern) flux ein Betrag von 21.7 Mia Franken gebastelt. Der prozentuale Beitrag der 58 Grossunternehmen am Gesamtsteuerertrag wird auf diese Weise für das Jahr 2007 von gerade mal 2.5% auf 11.9% aufgeplustert.

Wer solche Methoden anwendet, disqualifiziert sich selbst. Und er macht deutlich: Er befindet sich argumentativ in arger Not und hat billige Tricks nötig, um die Realität zu kaschieren.

Unternehmenssteuern schmälern die Kapitalbasis des Unternehmens. Dieses kann weniger Investitionen tätigen, und daraus ergibt sich ein suboptimales Wirtschaftswachstum. Das gleiche Argument wird jeweils angeführt, wenn es um Massnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft geht. Regelmässig taucht in solchen Fällen der Vorschlag auf, die Unternehmenssteuern zu senken.

Das Argument ist nicht schlüssig. Erstens wird dabei unterstellt, dass die Tätigkeiten, die der Staat mit den Steuereinnahmen finanziert, für die wirtschaftliche Ertragskraft weniger wirksam seien als Tätigkeiten durch Privatunternehmen. Dem ist jedoch nicht so, wie eine umfassende Studie der ETH Zürich ergab (Frick et al, 2006): Eine Korrelation von Staatsquote und Wirtschaftswachstum lässt sich nicht nachweisen. Zweitens wird unterstellt, die Unternehmen würden unter Kapitalmangel leiden und wären in der Lage, mit zusätzlichem Kapital tatsächlich sinnvolle Investitionen zu tätigen. Seit rund dreissig Jahren ist jedoch das genaue Gegenteil der Fall. Wir sind mit Kapitalüberschüssen konfrontiert, und diese Überschüsse schüren in zunehmendem Masse die Spekulationsblasen auf den Finanzmärkten (siehe dazu auch die Kapitel ›Die Krise der gesellschaftlichen Investitionsfunktion‹ und ›Die Mutter aller Finanzkrisen‹ in diesem Buch). Und drittens wird unterstellt, dass private Unternehmen auch in stofflicher Hinsicht sinnvolle Investitionen tätigen, soweit sie dies noch tun und ihre Gewinne nicht auf den Finanzmärkten anlegen. Auch diese Annahme ist falsch. Immer häufiger muss die öffentliche Hand für die Folgekosten aufkommen, die durch rein profitgetriebene Fehlinvestitionen entstehen – sei dies durch leckende Ölborinseln, durch explodierende AKW oder durch den Klimawandel. Das Fazit zu diesem Argument lautet also vielmehr: Gerade aus volkswirtschaftlicher Sicht sind hohe Erträge aus der Unternehmensbesteuerung wünschenswert – vorausgesetzt natürlich, dass diese Erträge sinnvoll eingesetzt werden. Um es an einem Beispiel zuzuspitzen: Der Ausbau von Kindertagesstätten, die für alle Eltern erschwinglich sind, ist weitaus sinnvoller als die Steigerung der Gewinne von UBS und CS.

Ein weiteres, häufig angeführtes Argument lautet, Unternehmensträgerträge würden doppelt besteuert: Ein erstes Mal mit der Ertragssteuer auf Gewinnen, ein zweites Mal bei den BezügerInnen von Dividenden. Es fällt schwer, dieses Argument ernst zu nehmen. Mit der gleichen Logik könnte man auch Mehrwertsteuer als eine Form von Doppelbesteuerung kritisieren. Die Lohnabhängigen tragen, wenn sie mit ihren Lohneinkünften Einkäufe tätigen, in Form der MWSt auch ›zum zweiten Mal‹ zu Steuereinkünften bei, nämlich mit Lohnanteilen, die bereits mit einer Einkommenssteuer belegt worden sind. Es

ist vielmehr überaus berechtigt, Kapitaleinkünfte mindestens genau so hoch zu besteuern wie Lohneinkünfte. Beide Formen von Einkünften tragen in exakt gleicher Weise zur Kaufkraft bei. Während dies bei Arbeitseinkünften in der Regel an Leistung gebunden ist, werden Kapitaleinkünfte allerdings leistungsfrei erzielt.

Ein anderes Argument gibt sich fatalistisch-pragmatisch. Auch wenn die Unternehmensbesteuerung noch so legitim sei: Unternehmen (zumindest die grösseren, die ja den Löwenanteil der Gewinne einstreichen) könnten ihre Gewinne ohne Umstände in Gebiete verschieben, in denen die Steuersätze tiefer liegen. Deshalb sei es klüger, gleich von Anfang an mit tiefen Steuern zu operieren. Dieses Argument lässt sich leider nicht zur Gänze von der Hand weisen. Es gibt eine ganze Beratungsindustrie von global tätigen Firmen wie PriceWaterhouseCoopers PWC, die entsprechende Steueroptimierungsdienste anbieten. Diese Steueroptimierungsanstrengungen können jedoch nur deshalb so lukrativ ausfallen, weil die Staaten nichts oder wenig unternehmen, um den Steuerwettbewerb einzuschränken. Dadurch entsteht eine zutiefst undemokratische Konstellation, die es den Unternehmen erlaubt, bei ihnen missliebigen Entscheiden die Öffentlichkeit zu erpressen. Drohungen von Unternehmen, bei missliebigen Entscheiden das Land zu verlassen, gehören denn auch zum politischen Alltag.

Doch wird dabei in aller Regel die Mobilität und die Mobilitätsbereitschaft der Unternehmen erheblich übertrieben. Der Spielraum für eine stärkere Unternehmensbesteuerung ist in der Schweiz besonders hoch, und zwar gleich aus drei Gründen: Erstens werden Unternehmen hierzulande im internationalen Vergleich rekordverdächtig tief besteuert. Zweitens weist die Schweiz eine ganze Reihe von Standortvorteilen auf, die für Unternehmen von hoher Bedeutung sind (siehe dazu auch den Beitrag *Erpressung mit wenig Substanz: Führt die Denknetz-Steueragenda zu Steuerflucht?* in diesem Buch). Und drittens ist gegenwärtig und auf unabsehbare Zeit ziemlich unklar, wohin denn die angeblich so mobilen Unternehmen flüchten könnten. Die allermeisten andern Länder kämpfen mit ökonomischen und fiskalpolitischen Problemen, im Vergleich zu denen die Schweiz als Paradies für das Kapital zu gelten hat. Wohin soll den etwa eine UBS – die mit solchen Drohungen nicht spart – ihren Hauptsitz verlegen? In die USA, in denen sie von Klagen bedroht ist? Nach England, dessen Finanzplatz auf tönernen Füßen steht? Nach Irland? Singapur?

## **Die Unternehmensbesteuerung in der Schweiz im internationalen Vergleich**

Die Unternehmen werden im wesentlichen auf zwei Arten besteuert. Am bekanntesten und weitaus am bedeutendsten sind die Steuern, die auf den Gewinnen erhoben werden (Ertragssteuern). Früher war es zudem verbreitet, auch die Unternehmenssubstanz zu besteuern, also das Kapital (die Vermögenswerte) des Unternehmens. Die Kapitalbesteuerung ist gerechtfertigt, denn ein Unternehmen beansprucht die öffentlichen Dienste nicht nur dann, wenn es Gewinne erzielt, sondern in jedem Fall. Kapitalsteuern werden in der Schweiz jedoch nur noch in wenigen Kantonen erhoben. Betrachten wir zunächst also die Gewinnsteuern.

Die Höhe der Ertragssteuern wird zunächst durch die nominalen Steuersätze bestimmt. Die Steuersätze legen fest, wie hoch der Steueranteil an den Gewinnen ist. Im Zuge des von neoliberaler Seite initiierten globalen Steuerwettbewerbs sind diese Steuersätze in den meisten Ländern in den letzten Jahren massiv gesenkt worden. Die durchschnittlichen nominellen Gewinnsteuersätze sanken in der EU im Zeitraum von 1998 bis 2008 von 36.8% auf 23.2%. Die Zahlen für die gesamte OECD lauten für den gleichen Zeitraum 35.6% und 26.7% (N.Liebert, 2009, S. 68). Besonders drastische Senkungen wurden in Deutschland (von 42.2% im Jahr 2000 auf 15.8% im Jahr 2008) und in Irland (von 38% 1995 auf 12.5% 2008) vorgenommen. Demgegenüber mag es überraschen, dass der Gewinnsteuersatz im neoliberalen Kernland, den USA, in den letzten 20 Jahren praktisch konstant blieb und heute noch 35% beträgt.

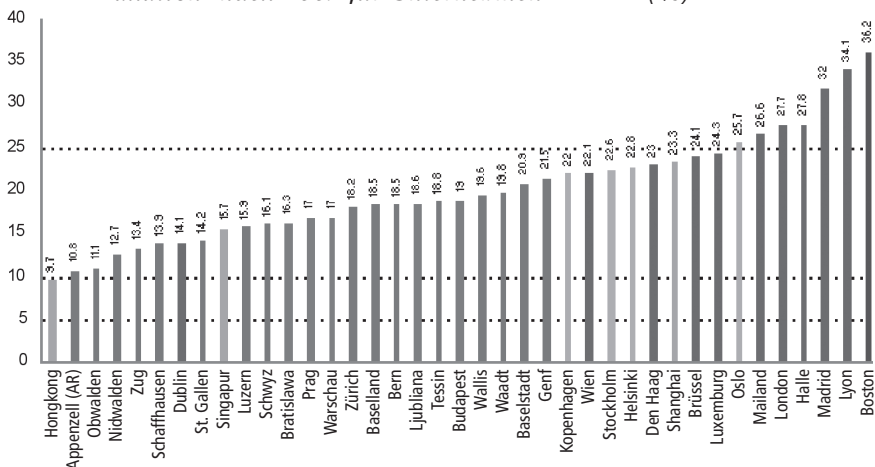
Für die Schweiz gibt die Beraterfirma KPMG in ihrer jährlichen Studie einen Durchschnittswert von 19% an (KPMG, 2009, Grafik S. 6). Allerdings ist nicht transparent, wie die KPMG auf diesen Wert kommt; vermutlich handelt es sich um einen ungewichteten Durchschnittswert über alle Kantone. Der Bund besteuert seit 1998 die Gewinne mit einem einheitlichen Satz von 8.5%. Vor 1998 waren noch drei Steuersätze angewandt worden, bei deren Berechnung auch das Gesamtkapital des Unternehmens eine Rolle spielte. Zudem gelten Ausnahmeregelungen für Beteiligungsgesellschaften (Holdings) und für Unternehmen, die von der Standortförderung profitieren (Lex Bonny). Die kantonalen Steuersätze differieren erheblich. Es besteht jedoch kein Zweifel daran, dass die nominellen Gewinnsteuern in der Schweiz im internationalen Vergleich sehr tief liegen.

Die nominellen Steuersätze sind jedoch nicht alleine massgebend. Aussagekräftiger sind die effektiven Steuersätze, bei denen die Bemessungsgrundlagen (d.h. die Ermittlung des steuerbaren Gewinns)

und die Steuerabzüge (z.B. die Frage, wie allfällige Verluste aus den Vorjahren in Abzug gebracht werden können) einbezogen werden. Die BAK Basel Economics AG publiziert in regelmässigen Abständen den sogenannten BAK Taxation Index (BAK, 2009), der internationale Vergleiche auf der Basis dieser effektiven Steuersätze ermöglicht. Der BAK-Index vergleicht 90 Regionen in den USA, Europa und Asien mit der Lage in der Schweiz. Ausgewiesen werden die Steuern für ausgewählte Städte. Der aktuellste international aufdatierte BAK Taxation Index für Unternehmenssteuern datiert aus dem Jahr 2009. Unter den zehn Ortschaften mit den tiefsten effektiven Unternehmensbesteuerungen finden sich 6 Schweizer Kantonshauptorte. Den tiefsten Wert weist Hongkong auf (10.5), dicht gefolgt von Obwalden (11.5) und Zug (13.7). Boston und Bremen ›belasten‹ ihre Unternehmen mehr als drei Mal so stark wie Obwalden, London fordert mehr als doppelt so hohe Gewinnsteuern wie Zug.

Auffällig ist auch folgendes: In Europa findet sich nur eine einzige Stadt – die irische Hauptstadt Dublin –, die günstiger positioniert ist als Genf. Genf wiederum ist die Schweizer Stadt mit der höchsten effektiven Durchschnittsbesteuerung der Unternehmen von allen Schweizer Kantonshauptorten. Abgesehen von Dublin sind es nur asiatische und osteuropäische Städte, die den Sprung in die Phalanx der Schweizer Kantonshauptorte schaffen. Die Konkurrenzlage mit diesen Standorten ist aber eher als tief einzustufen. Dublin etwa hat durch die Krise des irischen Finanzplatzes erheblich an Glanz verloren, und der geografische und kulturelle Weg nach Südostasien ist weit.

*BAK Taxation Index 2009 für Unternehmen – EATZ (%)*



*Anmerkung: Für die Schweiz wurde die effektive Steuerbelastung jeweils für den Kantonshauptort berechnet.*

*Quelle: BAK Basel Economics, 2009*



Zur Abbildung des innerschweizerischen Steuerwettbewerbs hat das BAK im Jahr 2010 einen aktualisierten Index veröffentlicht (BAK, 2010). Die Autoren fällen ein klares Urteil: »Dass der Steuerwettbewerb in der Schweiz auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten funktioniert, zeigt das heute publizierte Update des BAK Taxation Index 2010. So ist die Steuerbelastung trotz Rezession und entsprechenden Steuerausfällen weiter gesunken.«

Der BAK Taxation Index vergleicht übrigens nicht nur die Unternehmenssteuern, sondern auch die Steuerbelastung ›hochqualifizierter Arbeitnehmer‹. Auch zeichnet sich die Schweiz im internationalen Vergleich mit überaus tiefen effektiven Steuersätzen aus. Mehr dazu im Kapitel über Einkommenssteuern.

### **Gewinne massiv gesteigert – und steuerlich ebenso massiv entlastet**

In der Schweiz werden die Unternehmen wie erwähnt hauptsächlich über den Gewinn besteuert. Die Besteuerung der Kapitalbasis wurde auf eidgenössischer Ebene 1998 abgeschafft, und seit der Unternehmensreform II können die Kantone die Kapitalsteuer an die Gewinnsteuer anrechnen lassen. Die Ertragssteuer aus Unternehmensgewinnen machte in den letzten Jahren rund 11% der gesamten Steuereinnahmen aus. Die Boomjahre 2006 und 2007 schlugen mit rund 14% nach oben aus. Während die Ertragssteuern 2004 noch 10.63 Mia Franken betragen, wuchsen sie im Jahr 2007 auf 16.12 Mia Franken. Diese hohen Steuererträge erklären sich mit den rekordhohen Reingewinnen aller in der Schweiz steuerpflichtigen Unternehmen Mitte der 2010er Jahre. Beispiel Steuerjahr 2006: Der steuerbare Reingewinn belief sich auf die exorbitant hohe Summe von 231.3 Mia Franken (über 40% des BIP!) und liegt doppelt so hoch wie der Schnitt der Jahre 2002 bis 2004 (ESTV, Tabelle A1 im Anhang)<sup>3</sup>. Auffällig ist, dass sich die Gewinnsteuern von 2002 auf 2006 nicht verdoppelt, sondern lediglich um rund 50% zugenommen haben. 2008 war noch einmal eine Steigerung der Gewinn- und Kapitalsteuern auf 17.7 Mia Franken zu verzeichnen (Basisjahr 2007; SSK 2011 (2)). In den darauffolgenden zwei Jahren dürften sich Gewinne und Gewinnsteuern aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise jedoch deutlich zurückgebildet haben. Allerdings deuten die neuesten Zahlen für 2010 und 2011 darauf hin, dass das Niveau der Gewinne die Vorkrisen-Zahlen bereits wieder übertrifft (siehe auch *Rückverteilen mit Steuern* in diesem Buch).

Während die Gewinne auf Rekordhöhe klettern, sinken die nominalen und die effektiven Steuersätze in einem ähnlichen Tempo. Bei-

spiel Unternehmenssteuern auf Bundesebene: Während in den 90er Jahren der Anteil der effektiv bezahlten Steuern an der Gesamtsumme der steuerbaren Gewinne noch über 6% lag, so sank dieser Satz auf gegenwärtig deutlich unter 4%. Zählt man alle Unternehmensteuern (Gewinn- und Kapitalsteuern) auf allen Ebenen (Kantone, Gemeinden und Bund) zusammen und bezieht diese wiederum auf die Summe aller Reingewinne, dann wird der Befund noch ausgeprägter. Das Verhältnis von bezahlten Steuern zur Summe der Reingewinne sank demnach von 19.3 % im Steuerjahr 1990 auf gerade mal noch 6,4% im Jahr 2005 und 7.1% im Jahre 2006.

Derselbe Trend lässt sich exemplarisch anhand der Banken nachweisen. Die Schweizerische Nationalbank veröffentlicht dazu detaillierte Zahlenreihen für die Jahre 1979 bis 2006. Die Summe aller bezahlten Steuern – diesmal in Prozent des Nettogewinns ausgedrückt – lag in der ersten Hälfte der 1980er-Jahre noch knapp unter der 30%-Marke und übertraf diese 1981 sogar. In der ersten Hälfte der 2000er-Jahre war dieser Wert auf rund die Hälfte abgesunken. Zu all diesen Zahlen finden sich im Anhang ausführliche Angaben und Tabellen.

Trotzdem sind die absoluten Steuererträge gestiegen, und ihr Anteil am BIP ist in etwa stabil geblieben (Kirchgässner, S. 11 ff). Kirchgässner gibt an, dass der Anteil der Körperschaftssteuern (Unternehmenssteuern) am gesamten Steueraufkommen im Zeitraum von 1965 bis 2000 in der Schweiz zwischen den Werten 5.8% (1980) und 7.9% (2000) schwankte, ohne eine klare Tendenz nach oben oder unten aufzuweisen. Für die OECD lauten die entsprechenden Werte 7.5% (1975) und 9.7% (2000). Der Anteil der Unternehmenssteuern am BIP wiederum ist tendenziell sogar gestiegen: In den OECD-Ländern von 2.2% (1965) auf 3.6% (2000), in der Schweiz im gleichen Zeitraum von 1.4% auf 2.8%.

Wie ist dies möglich? Die Erklärung ist einfach: Die stabilen Ertragssteueranteile bei sinkenden Steuersätzen sind auf die massiven Gewinnsteigerungen in den betrachteten Zeiträumen zurückzuführen. Diese Gewinnsteigerungen sind enorm. Hier kommt zum Ausdruck, in welchem Masse der gesellschaftliche Reichtum in den letzten Jahrzehnten umverteilt worden ist – von unten nach oben, und aus den peripheren Ländern in die Zentren der Finanzwelt.

## **Die Denknetz-Agenda für die Unternehmensbesteuerung**

All diese Zahlen verdeutlichen den beträchtlichen Spielraum, der im Hinblick auf eine Erhöhung der Unternehmensbesteuerung in der Schweiz besteht. Im Folgenden machen wir Vorschläge, wie die Eck-

werte einer solchen verstärkten Unternehmensbesteuerung aussehen sollen. Wir beurteilen diese Vorschläge als moderat; sie sind so angesetzt, dass kaum Anreize für einen Wegzug der Unternehmen aus der Schweiz entstehen.

Unsere Vorschläge konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Bundesebene. Erstens sind Steueränderungen gesamtschweizerisch am einfachsten umzusetzen, und zweitens kann so der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen umgangen werden. Damit ist noch nichts über die Verteilung der Mittel ausgesagt: Wo sinnvoll, soll der Bund die Erträge an die Kantone (oder allenfalls auch an die Städte mit ihren Zentrumsfunktionen) weitergeben.

Die Steuereinnahmen schwanken von Jahr zu Jahr, und dies gilt im besonderen Masse für die Gewinnsteuern. Wir geben bei den folgenden Schätzungen Mittelwerte an.

### *1. Erhöhung des Steuersatzes auf Gewinnen*

Am einfachsten zu bewerkstelligen ist eine simple Erhöhung des Steuersatzes auf Gewinnen. Eine Erhöhung der Steuern um 1% hätte im Schnitt der Jahre 2000 bis 2006 einen Mehrertrag von 0.6 Mia Franken erbracht<sup>4</sup>. Wir schlagen vor, den durchschnittlichen Steuersatz von heute 8.5% auf neu 14.5% heraufzusetzen. Dabei soll jedoch eine Progression eingebaut werden von einem Mindestsatz von 10% bis zu einem Höchstsatz von 20%. Der Mehrertrag wird dadurch noch einmal erhöht, weil die hohen Gewinne stärker belastet werden. Wir rechnen insgesamt eher konservativ mit einem durchschnittlichen Gesamtmehrertrag von *4.3 Mia Franken pro Jahr*.

### *2. Erhöhter Steuersatz für Finanzgeschäfte*

Für Gewinne aus Finanzgeschäften soll der Steuersatz zusätzlich um weitere 6% erhöht werden. Für diese Sondersteuer sind keine Abzugsmöglichkeiten vorzusehen; deshalb budgetieren wir als Mehreinnahmen die ganzen 6% einer Gewinnsumme vom 15 Mia Franken, wie wir sie für die nächsten Jahre erwarten dürfen (im Rekordjahr 2005 betrug die Summe beinahe das Doppelte). Das macht 0.9 Mia Franken Ertrag. Gewinne aus Finanzgeschäften fallen jedoch nicht nur bei Banken und Versicherungen an, sondern bei allen Grosskonzernen (der Autokonzern General Motors gehört zu den weltweit grössten zwanzig Banken!). Jährlicher Mehrertrag insgesamt: *Rund 1.2 Mia Franken*.

### *3. Wiedereinführung der Kapitalsteuer auf Bundesebene*

Auf Bundesebene soll die Kapitalsteuer wieder eingeführt werden. Wir schlagen hier einen Satz von 0.15% vor (bis 1998 galt ein Satz

von 0.08%). Der mutmassliche Ertrag aus dieser Steuer beläuft sich auf jährlich 2 Mia Franken.

#### *4. Risikomildernde Sondersteuer auf hohe kreditbasierte Aktiven von Banken*

Auch bei der Kapitalbesteuerung sollen – wie bei den Gewinnsteuern Finanzinstitute zusätzlich erfasst werden. Wir übernehmen dabei einen Vorschlag, der von der US-Regierung im Jahr 2009 gemacht wurde. Basis dieses Vorschlags sind die kreditbasierten Aktiven von Banken, sofern eine Bank davon mehr als 50 Mia aufweist. Die kreditbasierten Aktiven sind diejenigen Mittel, die sich eine Bank ausleiht, um damit Eigengeschäfte zu tätigen; es handelt sich also nicht um Kundengelder. Eigengeschäfte sind für Banken besonders interessant, wenn rasche Gewinne locken. Entsprechend stark tragen solche Geschäfte zur spekulativen Dynamik der Finanzmärkte bei, und entsprechend risikobehaftet sind hohe kreditbasierte Aktiven. Ihre Besteuerung soll nicht nur Erträge generieren, sondern auch der Risikobereitschaft ein wenig gegensteuern. Der von der Regierung Obama vorgeschlagene Steuersatz beträgt 0.15%. Der Tages-Anzeiger (Ausgabe vom 19.1.10) hat den mutmasslichen Ertrag errechnet, der bei einer Einführung in der Schweiz resultieren würde, und hat diesen auf jährlich 1.5 Mia Franken veranschlagt.

#### *5. Besteuerung von Boni und hohen Salären als Gewinnbestandteil*

Hohe Boni und hohe Saläre können nicht als Ausdruck von hoher Arbeitsleistung verstanden werden; sie sind vielmehr eine Form der Gewinnbeteiligung. Deshalb ist es zwingend erforderlich, Boni und Saläranteile über Fr. 500'000.– als Teil der Gewinnsumme zu erfassen und entsprechend zu besteuern. Wir schätzen, dass in der Schweiz gegenwärtig 11–18 Mia Franken jährlich in Form solcher Boni und Saläranteile zur Auszahlung gelangen (für genauere Angaben siehe Kapitel zu den Einkommenssteuern in diesem Buch). Die Anrechnung an die Unternehmensgewinne würde alleine beim Bund zu beträchtlichen Steuereinnahmen führen: bei einem heutigen Steuersatz von 8.5% sind dies zwischen 0.9 und 1.5 Mia Franken Steuerertrag pro Jahr (rund 15% der gesamten Gewinnsteuereinnahmen), Doch auch Kantone und Gemeinden profitieren. Ihre Einnahmen aus den Gewinnsteuern betragen im Jahr 2008 das 1.35-Fache der Bundessteuer (siehe dazu Schweiz. Steuerkonferenz, 2011 (2), S. 4). Wir schätzen also die Zusatzerträge für Kantone und Gemeinden auf das 1.35-Fache des Bundesertrags: 1.2 bis 2 Mia Franken.

Der Ertrag bei den Bundessteuern fällt noch einmal höher aus,

wenn dabei der von uns vorgeschlagene neue durchschnittliche Satz von 14.5% angewandt wird. Es ergeben sich dann *1.6 bis 2.6 Mia Franken* Mehrertrag pro Jahr.

Gesamthaft würde die steuerliche Erfassung der Boni und der hohen Saläranteile demnach im Rahmen der Denknetz-Steueragenda *Mehrerträge zwischen 2.8 und 4.6 Mia Franken* zur Folge haben. Wir nehmen wiederum einen Mittelwert: 3.6 Mia Franken. Die Höhe dieser Zahl erstaunt und macht deutlich, in welche Dimensionen die Boni und Hochsaläre in den letzten Jahren ausgewuchert sind (bei den Grossbanken liegen sie in der Grössenordnung der gesamten Gewinne!).

#### *6. Rücknahme Unternehmenssteuerreform II*

Ein weiterer Punkt in der Denknetz-Steueragenda betrifft die Rücknahme der Massnahmen, wie sie mit der Unternehmenssteuerreform II eingeführt worden sind. Es handelt sich hier um die berüchtigte Reform, bei der vom Bundesrat bezüglich der Auswirkungen vollkommen falsche Angaben gemacht worden sind. Es geht hier einerseits um den strittigen Punkt, nämlich der Steuerbefreiung von Zahlungen an die Aktienbesitzenden, sofern diese als Kapitalrückzahlungen statt als Gewinnanteile deklariert werden. Dieser Punkt muss nur schon aus demokratiepolitischen Gründen zwingend rückgängig gemacht werden, was verhindert, das dem Bund Mindereinnahmen von 0.6–1.0 Mia pro Jahr ins Haus stehen.

Aber auch die andern Punkte der Vorlage gehen in die falsche Richtung und sind rückgängig zu machen. Dies betrifft einerseits die reduzierte Besteuerung von Dividenden, sofern eine AktionärIn mehr als 10% des Aktienkapitals besitzt. Der Steuersatz auf solchen Dividenden wurde auf 50% (im Geschäftsvermögen) respektive 60% (im Privatvermögen) gesenkt. Auf der Ebene des Bundes führt dies laut Bericht des Bundesrates zu Mindereinnahmen von 56 Mio Franken. Allerdings geht der Bundesrat davon aus, dass die Kantone nachziehen werden. Die Verluste der Kantone die sie gegenüber einer Vollbesteuerung der Dividenden in Kauf nehmen müssen, schätzt der Bundesrat auf 638 Mio Franken.

Anders gesagt: Eine Vollbesteuerung sämtlicher Dividendenbasierter Einkommen und Erträge – und dies fordern wir mit unserer Steueragenda – bringt Bund und Kantonen gegenüber der heutigen Regelung Mehreinnahmen von 694 Mio (gerundet 0.7 Mia Franken). Diese Mehreinnahmen fallen sowohl bei der Unternehmensseite wie auch bei den Privatpersonen an. Der Einfachheit halber figurieren sie in unserer Aufstellung nur auf der Unternehmensseite.

Es kommt ein weiterer Punkt dazu: Nachdem der Bund schon

1998 auf die Erhebung einer Kapitalsteuer verzichtet hatte, wird mit der Unternehmenssteuerreform II den Kantonen die Möglichkeit eingeräumt, den Unternehmen die Verrechnung der kantonalen Kapitalsteuer mit der Gewinnsteuer zu ermöglichen. Nach Schätzungen der Kantone führt dies zu Mindereinnahmen von 0.5 Mia Franken. Auch dies ist rückgängig zu machen. Insgesamt ergibt die Rücknahme der Unternehmenssteuerreform II Mehrerträge von 1.8 bis 2.2 Mia Franken (Bund, Kantone und Gemeinden) – *im Schnitt 2 Mia Franken*.

### *7. Abschaffung des Verlustvortrags*

Nach geltendem Recht können Unternehmen einen Verlust während sieben Jahren (!) mit ihren Gewinnen aufrechnen. Beispiel UBS: Die Bank verbuchte in den Jahren 2007, 2008 und 2009 Verluste von 3,597 Mia, 27,560 Mia und 2,561 Mia Franken. Diese kumulierten Verluste von 33.718 Mia Franken kann die UBS vollumfänglich von ihren Gewinnen abziehen. Sie wird die nächsten Jahre deshalb keinen einzigen Steuerrappen abliefern müssen.

Eine solche Regelung läuft darauf hinaus, einen Teil des unternehmerischen Risikos auf die Allgemeinheit zu überwälzen. Dafür gibt es keine Rechtfertigung. Der Fall UBS macht dies überdeutlich: Der Bundesrat hat im Herbst 2008 über 70 Mia Franken zur Rettung der UBS gesprochen. Davon sind rund 20 Mia nach wie vor ungedeckt. Nun zahlt die Allgemeinheit ein zweites Mal drauf, indem sie auf erhebliche Steuereinnahmen verzichtet. Und während all dieser Zeit lassen es sich die Banken-Kader weiterhin wohl ergehen. 2007 floss trotz Verlusten ein Boni-Segen von 12.1 Mia Franken, und selbst im schlimmen Jahr 2008 betrug die Boni-Zahlungen noch deutlich über 2 Mia Franken.

Wir schlagen die ersatzlose Streichung des Verlustvortrages vor. Naturgemäss ist es schwierig, ja unmöglich zu schätzen, welche Auswirkungen dies auf die Steuererträge hat. Deshalb verzichten wir darauf, aus diesem Reformpunkt Mehrerträge zu budgetieren.

### *8. Abschaffung des Abzugs der Steuern von den Gewinnen*

Steuern dürfen in der Schweiz von den Gewinnen abgezogen werden. Bei den Einkommenssteuern wird kein vergleichbarer Abzug gewährt: Niemand kann die Steuern des Vorjahres von seinem Einkommen abziehen und so das steuerbare Einkommen senken. Warum Unternehmen ein solches Privileg gewährt wird, ist nicht einsehbar. Deshalb ist es abzuschaffen. Bei einem effektiven Gewinnsteuersatz von rund 6% (wie im Jahr 2006) würde dies von zu einem Mehrertrag von 6% von 6% (0.36%) der Unternehmenssteuern führen. Basierend auf dem Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2006 sind dies

*Tabelle 1: Denknetz-Steueragenda: Bereich Unternehmenssteuern*

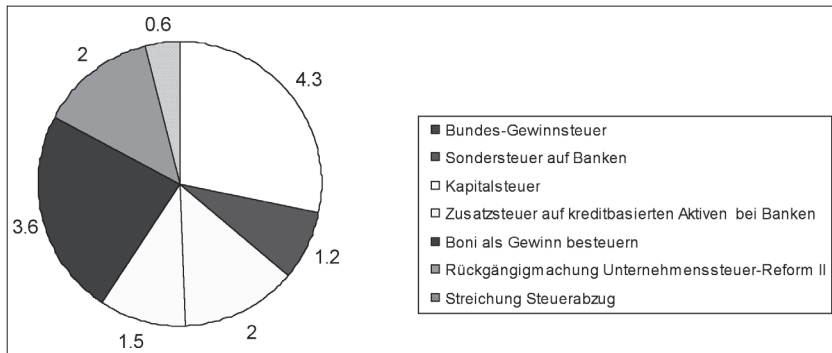
Was	Ertragschätzung in Mia Fr. pro Jahr	Bemerkungen
Erhöhung Bundes-Gewinnsteuer von 8.5 auf 14.5 %, progressive Ausgestaltung	4.3	Eine lineare Erhöhung 1% hätte im Schnitt der Jahre 2000–2006 einen Ertrag von 600 Mio Fr. erbracht. Die Progression erfasst die hohen Gewinne stärker, weswegen wir den Betrag von 3.6 auf 4.3 Mia aufrunden.
Sondersteuer auf Banken	1.2	Zusätzliche 6% auf Gewinne aus Finanzgeschäften bei einem Nettogewinn vor Steuern von 15 Mia/Jahr (Schnitt der 2000er Jahre der Banken) würden 0.9 Mia Mehreinnahmen generieren (keine Abzugsmöglichkeiten auf diese Sondersteuer). Die Finanzgeschäfte anderer Unternehmen müssen dazugerechnet werden. Schätzung: 1.2 Mia Fr.
Wiedereinführung der Kapitalsteuer	2	Ein Satz von 0.15% generiert rund 2 Mia Fr. Einnahmen.
Zusatzsteuer auf kreditbasierten Aktiven von mindestens 50 Mia Franken bei Banken	1.5	Diese Steuer würde ausschliesslich die UBS und die CS betreffen und bei einem Satz von 0.15% jährlich Erträge von 1.5 Mia Franken erbringen.
Boni und Saläre über Fr. 500'000.– als Gewinn besteuern	3.6	Bei einem Steuersatz beim Bund von 14.5%: 1.6–2.6 Mia Franken. Bei gleichbleibenden Steuersätzen bei den Kantonen und Gemeinden: 1–2 Mia. Total: 2.6 bis 4.6 Mia Franken (Schnitt 3.6 Mia).
Rückgängigmachung der Unternehmenssteuerreform II	2	1.2 bis 1.6 Mia Franken nach Angaben des Bundesrates in den Abstimmungsunterlagen. Dazu kommt die in der Abstimmungsvorlage nicht angeführten 0.6–1 Mia Franken bei der Komponente »Kapitalrückzahlung statt Dividenden«. Daraus der Schnitt: 2 Mia.
Abzug der Steuern vom steuerbaren Gewinn streichen	0.6	Bei einem effektiven Steuersatz von 6% sind das 6% von 6% (0.36%) der Ertragssteuern von im Schnitt 12 Mia Franken pro Jahr (2000 bis 2006). Abgerundet: 0.4 Mia Franken.
Total	15.2	

rund 0.4 Mia Franken. Da wir gleichzeitig die effektiven Steuersätze deutlich erhöhen wollen, dürfte dieser Beitrag auf mindestens 0.6 Mia Franken klettern.

In der nachstehenden Tabelle fassen wir die Elemente der Reformagenda, soweit sie die Unternehmensbesteuerung betreffen, zusammen.

Wir gehen davon aus, dass wegen nicht bedachter Effekte dieser Betrag von 15 Mia Franken um 20% nach unten zu korrigieren ist (wir tun dies für alle in der Denknetz-Steueragenda vorgeschlagenen Steuern, siehe den Artikel *Erpressung mit wenig Substanz. Führt die Denknetz-Steueragenda zu Steuerflucht?* in diesem Buch). Eine Zusatzbelastung der Unternehmen in dieser Grössenordnung (12 Mia Franken) käme insgesamt in etwa einer Erhöhung der Unternehmensbesteuerung gegenüber heute von 80% gleich. Damit würde die steu-

## Denknetz-Steueragenda: Bereich Unternehmenssteuern



erliche Belastung der Unternehmen hierzulande etwa den Werten von Frankreich, Spanien oder den USA entsprechen. Angesichts der übrigen vorwiegend positiven Standortfaktoren der Schweiz dürfte eine solche Belastung auszuhalten sein. Es würden nur jene Unternehmen unser Land verlassen, für die die übrigen Standortfaktoren praktisch keine Rolle spielen. Solche Unternehmen sind jedoch ohnehin rasch bereit, den Sitz zu wechseln, und die Schweiz wäre töricht, ihre Politik auf sie auszurichten.

### Literatur, Quellen:

BAK Basel Economics, 2009. BAK Taxation Index. Executive Summary. Basel Online unter: [http://www.bakbasel.ch/downloads/competences/location\\_factors/taxation/bakbasel\\_factsheet\\_taxation\\_index\\_dt.pdf](http://www.bakbasel.ch/downloads/competences/location_factors/taxation/bakbasel_factsheet_taxation_index_dt.pdf)

BAK Basel Economics, 2010. BAK Taxation Index 2010. Zwischenbericht für die Schweiz. Basel



Pierre Bessard. 2008. Die Illusion der Unternehmensbesteuerung. Liberales Institut, LI-Briefing. Zürich

Bundesamt für Statistik, 2009. Öffentliche Finanzen der Schweiz 2007. Bern

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, November 2007. Informationsbrochure zur Unternehmenssteuerreform II. Bern

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, 2009. Öffentliche Finanzen der Schweiz 2007. Neuchâtel

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV. Diverse statistische Angaben unter <http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/index.html?lang=de>

Andres Frick, Jochen Hartwig, Aniela Wirz, 2006. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Service public in der Schweiz, Studie der ETH Zürich im Auftrag der Ebenrain-Konferenz, Zürich

Gerhard Kirchgässner. Ohne Datum. Die Bedeutung der Körperschaftssteuer: Theoretische Überlegungen, die internationale Entwicklung und die Situation in der Schweiz. Publiziert von der ehem.eidg. Kommission für Konjunkturfragen, abrufbar unter [http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/02640/02642/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp610NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCEeYB7gmym162epYbg2c\\_JjKbNoKSn6A--](http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/02640/02642/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp610NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCEeYB7gmym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--)

Astrid Kraus, 2009. Unternehmensbesteuerung – gibt es nationalstaatliche Handlungsspielräume? In Prokla 154. Münster, März 2009

KMPG, 2009. Corporate and Indirect Tax Survey 2009 (Schweiz: Durchschnitt der Kantone)

Nicola Liebert, 2009. Dem Steuerwettbewerb ein Ende setzen. In Prokla 154. Münster, März 2009

PriceWaterhouseCoopers, 2009. Total Tax Contribution. Studie im Auftrag von Economiesuisse. [http://www.economiesuisse.ch/de/PDF%20Download%20Files/pwc\\_ttc\\_survey\\_d\\_09.pdf](http://www.economiesuisse.ch/de/PDF%20Download%20Files/pwc_ttc_survey_d_09.pdf)

Schweizerische Nationalbank, 2009. Die Banken in der Schweiz 2008

Schweiz. Steuerkonferenz SSK, 2011 (1). Die geltenden Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden. Bern

Schweiz. Steuerkonferenz SSK, 2011 (2). Die Besteuerung der juristischen Personen. Bern

#### **Anmerkungen:**

1 Wir stützen uns hier auf die aktuellsten verfügbaren Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV. Die Zahlen für das Jahr 2007 werden vom ESTV erst im Herbst 2011 publiziert, also nach der Drucklegung dieses Buches. Der Grund dafür ist laut Auskunft der ESTV, dass erst in diesem zeitlichen Abstand die Angaben genügend aussagekräftig werden, dies u.a. wegen der sonst zu hohen Zahl von provisorischen Veranlagungen. Andere Quellen nennen neuere Werte, die wir an den jeweiligen Stellen im Text anführen.

2 Unternehmensverluste können in der Schweiz während sieben Jahren von den Gewinnen abgezogen werden.

3 Der steuerbare Reingewinn errechnet sich aus dem Saldo der Erfolgsrechnung. Die Steuerbehörde überprüft, ob darin geschäftsmässig nicht begründete Kosten, Aufwendungen, Abschreibungen bzw. Rückstellungen enthalten sind oder ob verdeckte Gewinnausschüttungen vorgenommen wurden und rechnet diese auf. Abgezogen werden die während des Geschäftsjahres bezahlten Steuern sowie Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen (SSK 2011 (2))

4 Die durchschnittliche Gesamtsumme der Reingewinne dieser Jahre betrug rund 130 Mia Franken. Wir gehen davon aus, das ein nominelles Steuerprozent real etwa zu 0.46% wirksam wird – etwa der Erfahrungswert der letzten 10 Jahre. 0.46% von 130 Mia entsprechen rund 0.6 Mia Franken.

## Anhang

### Die Entwicklung der direkten Bundessteuer der juristischen Personen

Die folgende Tabelle basiert auf den statistischen Angaben der eidgenössischen Steuerverwaltung zur direkten Bundessteuer, die leider erst bis zum Jahr 2006 verfügbar sind (Juni 2011). Die Daten ab 1991/92 sind online verfügbar unter (<http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/00701/index.html?lang=de>). Von den online-Tabellen ist einerseits die Tabelle 2 ›Entwicklung der direkten Bundessteuer der juristischen Personen‹ massgebend<sup>1</sup>. Die Zahlen für die Jahre 1979/80 bis 1990 finden sich ebenfalls online in einer zweiten Tabelle mit dem Link [http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/00701/01018/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDd3x2fGym162epYbg2c\\_JjKbNoKSn6A--](http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/00701/01018/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDd3x2fGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--).

Berücksichtigt sind in der nachstehenden Tabelle nur die Erträge von Aktiengesellschaften und GmbH; die Steuererträge von Gewinnen der Genossenschaften und Vereine sind vernachlässigbar gering. Die Berechnung des Steuerertrags in Prozenten des Reingewinns er-

*Tabelle A1*

Steuer-jahre	Steuerbare Faktoren in 1000 Fr.		Steuerertrag in 1000 Fr.		Steuerertrag in % des Reingewinns	
	Reingewinn	Kapital	Reingewinn	Kapital	Total	
1979/80	12'993'127	170'304'329	685'637	127'388	820'335	6.32%
1981/82	17'676'193	194'226'572	1'010'121	143'965	1'166'887	6.60%
1983/84	21'967'563	227'959'921	1'180'854	164'118	1'356'796	6.18%
1985/86	24'859'606	256'262'650	1'381'385	187'122	1'589'183	6.39%
1987/88	30'844'039	311'287'077	1'609'814	224'231	1'856'092	6.02%
1989/90	38'703'085	365'407'307	1'946'010	263'822	2'223'515	5.75%
1991/92	44'765'208	417'972'876	2'410'316	320'003	2'748'100	6.14%
1993/94	44'905'004	453'665'616	2'331'283	340'864	2'692'566	6.00%
1996	52'428'450	499'074'899	2'734'201	395'622	3'129'823	5.97%
1997	67'135'076	532'482'709	3'673'214	423'419	4'096'634	6.10%
1998	99'371'871	516'949'113	4'549'390	0	4'549'390	4.58%
1999	111'098'727	719'198'568	4'627'591	0	4'627'591	4.17%
2000	140'548'639	866'491'345	5'984'805	0	5'984'806	4.26%
2001	133'882'607	991'338'545	4'929'229	0	4'929'229	3.68%
2002	106'044'112	946'804'159	4'214'753	0	4'214'753	3.97%
2003	116'603'873	1'156'104'066	4'516'159	0	4'516'159	3.87%
2004	119'676'856	1'094'563'025	5'024'548	0	5'024'548	4.20%
2005	198'955'376	1'133'097'392	6'623'148	0	6'623'148	3.32%
2006	231'303'046	1'317'007'714	7'385'547	0	7'385'547	3.19%

folgte durch den Autor. Dabei sind beim Steuerertrag die Kapitalsteuern (bis 1996) mitgezählt worden, weil diese ebenfalls durch die Unternehmen erbracht wurden.

Bei der Ermittlung der steuerbaren Faktoren stützt sich der Bund auf die Veranlagungen ab, die die Kantone vornehmen. Der Steuersatz von 8.5% vermindert sich bei den Beteiligungsgesellschaften und für Unternehmen, die durch die Unternehmensförderung (Lex Bonny) erfasst werden.

Bemerkungen: Die Kapitalsteuer wurde auf Bundesebene 1998 aufgehoben. 1996 wurde auf die Gegenwartsbemessung umgestellt. Zuvor wurde eine zweijährige, vergangenheitsbezogene Bemessung angewandt. Für das Übergangsjahr 1995 liegen keine eigenen Zahlen vor.

### **Die Summe aller Ertragssteuern (Bund, Kantone, Gemeinden) in Prozenten des Reingewinns, der den Bundessteuern zugrundeliegt**

Die nachstehende Tabelle zeigt die Relation zwischen den gesamten Reingewinn, wie er der direkten Bundessteuer zugrundeliegt, und der gesamten Summe aller Ertragssteuern, die die Unternehmen auf allen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) bezahlt haben. Ich habe daraus den effektiven aggregierten Steuersatz errechnet (Gesamtertrag als Prozentsatz des Reingewinns). Es ist eindrücklich, wie dieser Steuersatz im verhältnismässig kurzen Zeitraum von 16 Jahren (von 1989/90 bis 2006) um beinahe zwei Drittel gesunken ist.

**Tabelle A2**

	Reingewinn gemäss Eidgenössischer Steuerverwaltung in Tausend Franken	Ertragssteuer Bund, Kantone, Gemeinden in Tausend Franken	Ertragssteuern in % des Reingewinns	Kapitalsteuer Bund (bis 1997) Kantone, Gemeinden in Tausend Franken	Ertrags- und Kapitalsteuern in % des Reingewinns
1990	38'703'085	6'001'531	15.50%	1'456'008	19.3%
1995	N.A.	6'554'795	NA	1'664'445	NA
2000	140'548'639	11'203'559	7.97%	1'301'598	8.9%
2004	119'676'856	10'628'799	8.88%	1'589'024	10.2%
2005	198'955'376	11'362'658	5.71%	1'444'602	6.4%
2006	231'303'046	14'744'840	6.37%	1'560'535	7.1%

*Quellen: Reingewinne ESTV (Siehe Tabelle A1) aggregierte Steuererträge Bund, Kantone, Gemeinden: EFD, 2009. Öffentliche Finanzen der Schweiz 2007. Prozentangaben durch uns errechnet. Die Summe der Reingewinne ist für 1995 nicht verfügbar, weil damals von einer zweijährigen auf die einjährige Veranlagung umgestellt wurde.*

**Anmerkung:**

1 Direkter Link: [http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/00701/01022/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDd312gmym162epYbg2c\\_JjKbNoKSn6A--](http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/00701/01022/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDd312gmym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--)